



Unfassbar, aber wahr. Steuerberatkosten sollen jetzt doch nicht als Sonderausgaben abziehbar sein.

Dabei hat sich alles so vertrauenswrdig dargestellt. Die Koalitionsparteien waren dafur, das BMF war dafur und die beiden Landesregierungen Bayern und Baden-Wrttemberg hatten sogar gemeinsam den Gesetzentwurf beim Bundesrat eingebracht. Dieser war nach reiflicher Behandlung auch dafur. Dann ging die Agenda in den Bundestag, wo sich zunachst auch dessen Finanzausschuss dafur ausgesprochen hatte. Allerdings hatte die Bundesregierung dies nach dem Ausschussvotum abgelehnt. Das hatten wir ernst nehmen sollen. Denn dahinter verbirgt sich nach heutiger Erkenntnis meist ein Kompromissanliegen. So ist es denn auch in der Folgesitzung des Bundestag-Finanzausschusses gekommen:

**Im Rahmen der Verhandlungen uber das B rgerentlastungsgesetz wurde unser Petikum vom Finanzausschuss und damit auch im Bundestag zuletzt abgelehnt. Einfach abgewunken! Dabei haben auch MdB aus Bayern mitgewirkt.**

Das Ende einer Dienstfahrt traurig, k onnte man meinen. Denn vier Jahre haben wir stetig auf diesen Missstand hingewiesen. Zuletzt haben sich sogar die Lnderreferenten einsichtig gezeigt: die abgeschafften Steuerberatkosten waren der grsste Fehler, der vom AusmaB her den Brgern und zugleich der Steuerverwaltung je zugemutet wurde. Seinerzeit, im November 2005 hatten die Koalitionre den Sonderausgabenabzug gestrichen. Seitdem diskutieren wir mit den Betroffenen uber das nichtabziehbare Honorar und mit den Finanzbehorden uber die abziehbaren Honorarteile. Andererseits sind ganze Heerscharen von Beamten mit der Veranlagung kunstlich verkomplizierter Steuerfalle beschftigt. AuBer Spesen nichts gewesen...

Moglicherweise galten im Finanzausschuss hohere Einsichten oder Fraktionsabsprachen. Zumal es uberhaupt nicht verstandlich ist, warum in einem Beschlussvorgang gerade die privaten Steuerberatkosten vom Abzug ausgeschlossen bleiben sollen, die Riester-Vertrage nicht in die Forderung durch Vermogenswirksame Leistungen einbezogen werden sowie bei der Erbschaftsteuer die allseits als recht und billig angesehene Fristverlangerung von 6 Monaten bis zum 31.12.09 zur Ausubung der Option verwehrt wurde, um das neue Recht auf fruhere Erballe anzuwenden.

Wir haben in Berlin recherchiert und nachgefragt. Keiner weis was und keiner ist's gewesen. Wir haben beim Bayerischen Finanzminister vorgesprochen. Er hat mit uns die Fehlentscheidung beklagt und zugesagt, wie bisher und bis zuletzt, unser aller Anliegen weiterhin zu vertreten. Zwischenzeitlich haben wir die Hoffnung, dass in der ersten Herbsttrunde im neuen Bundestag, vielleicht also in diesem Jahr dann auch noch wie im abgelehnten Gesetzentwurf r uckwirkend ab 01.01.09 der Sonderausgabenabzug der privaten Steuerberatkosten wieder eingefuhrt wird. Denn, alle waren ja dafur. Und: das ist dann machbar, wenn wir Steuerberater aufgrund eigener Positionierung schliesslich von Verwaltung und Parteien gleichermaBen wieder ernst genommen werden...

In diesem Zusammenhang sei auch an die aktuelle Rechtslage erinnert:

" Wegen der Frage der Verfassungsmassigkeit des Abzugsverbots fur Steuerberatkosten als Sonderausgaben sind Revisionen beim X. Senat des BFH anhangig (Az: X R 10/08, X R 40/08). Einspruch ist geboten, weil nicht eindeutig hoherrangiges Recht entschieden werden muss. Eine Rucknahme sollte nur erfolgen, wenn die Behorde sich schriftlich verpflichtet, die Grundsätze aus allen einschlagig entschiedenen Verfahren auf den beantragten Steuerfall anzuwenden.

" Ebenfalls anhangig (Az. X R 29/08), aber nicht vom Vorlaufigkeitsvermerk abgedeckt sind solche Aufwendungen, die bei den Erben fur Steuerberatung und Erbschaftsteuererklarung anfallen und wegen der Vorgabe fehlender wirtschaftlicher Belastung bzw. aus dem Nachlass zu bestreiten sind.

**Dr. Peter Kuffner, LSB-Präsident, Tel. 089 273.214.24 Email: [praxisticker@lswb.de](mailto:praxisticker@lswb.de)**

**Der LSB-Praxisticker ist ein Service des LSB fur seine Mitglieder.  
LSWB, Hauptgeschäftsstelle München, Implerstr. 11, 81371 München  
Tel 089/ 273 214 17, Fax 089 / 273 06 56, Email: [praxisticker@lswb.de](mailto:praxisticker@lswb.de)**

Wenn Sie zukünftig keine weiteren Nachrichten erhalten mochten, klicken Sie bitte auf den nachfolgenden Link und bestatigen Sie Ihren Wunsch:

[Bitte klicken Sie hier](#)

- oder - klicken Sie auf den nachfolgenden E-Mail-Link und senden eine Nachricht mit oder ohne Text:

[Bitte klicken Sie hier um eine E-Mail zu senden](#)

Sie werden dann noch eine weitere E-Mail-Nachricht erhalten, die Ihnen das Entfernen aus der Adressliste bestatigt.